



*0 H 21 - mitg.*  
*U. M. G.*  
**Eberhard Sohns MdL**

Vorsitzender  
des Ausschusses für Grubensicherheit

## LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0  
Durchwahl: 26 38/25 22

An die  
Vorsitzende  
des Ausschusses  
für Verwaltungsstrukturreform  
Frau Renate Drewke MdL

im Hause



Düsseldorf, 13. 09. 1999

### Referentenentwurf des 2. Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen 21. Sitzung des Ausschusses für Grubensicherheit am 27. August 1999

Sehr geehrte Frau Kollegin,

der Ausschuß für Grubensicherheit des Landtags Nordrhein-Westfalen hat sich in seiner 21. Sitzung am 27. August 1999 mit dem Thema "Verwaltungsstrukturreform - Oberbergbehörden" befaßt und in diesem Zusammenhang einstimmig nachfolgende Empfehlung an die Landesregierung ausgesprochen:

"Mit dem 2. Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in NRW, Referentenentwurf, soll die Bergverwaltung in die Staatliche Regionaldirektion Arnshagen integriert werden.

Der Ausschuß für Grubensicherheit hat sich im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung und Zuständigkeit mit den im Referentenentwurf enthaltenen Strukturänderungen befaßt und möchte die Aufgabenwahrnehmung der Bergbehörde als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, wie bisher bewährt, sichergestellt wissen.

Mit dieser Empfehlung wird deshalb auf folgende Punkte nachdrücklich hingewiesen:

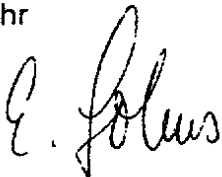
1. Struktur und Organisation sind gutachterlich untersucht worden. Das Ergebnis ist zu 92 % umgesetzt.
2. Die Auflösung des Landesoberbergamtes und der Bergämter in dem mit Abstand größten deutschen Bergbauland darf nicht als falsches Signal verstanden werden. Durch die Aufgabe bewährter Strukturen darf die bisherige Entwicklung des Bergbaus in Nordrhein-Westfalen nicht behindert werden.

3. Die Landesregierung hat zum Ausdruck gebracht, dass durch die Verwaltungsmodernisierung die Effizienz und Effektivität nicht beeinträchtigt wird. Dies ist dann gewährleistet, wenn alle bisherigen, zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten geschlossen und unverändert in die künftige Bergbau- und Energieabteilung übertragen werden.
4. Die dynamische Betriebsweise bergbaulicher Betriebe erfordert von der Aufsichtsbehörde eine sehr intensive Überwachung und kurzfristige, betriebsbezogene Entscheidungen. Das bedeutet, dass die Bergämter/Außenstellen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Vorortzuständigkeit flexibel und wirksam wahrnehmen können. Die Eigenständigkeit der Bergaufsicht muß gewährleistet bleiben.
5. Die Bergämter genießen aufgrund ihrer hohen Fachkompetenz, der umfassenden Zuständigkeiten für berg-, arbeitsschutz- und umweltrechtliche Verfahren hohes Ansehen. Sie leisten in ihrer kompetenten, ganzheitlich handelnden, effektiven Art auch einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel in der Region.
6. Wichtige organisatorische Fragen und andere Fragen müssen in einer neuen Geschäftsordnung geregelt werden, die berücksichtigt, dass eine gänzlich neue Organisationsstruktur der Mittelinstanzen geschaffen werden soll. Die neue Geschäftsordnung muss ein Maß an Entscheidungsfreiheit sichern, das den betrieblichen Besonderheiten des Bergbaus Rechnung trägt."

Da ich davon ausgehe, daß der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform den Entwurf des 2. Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen federführend beraten wird, bitte ich Sie, diese vom Ausschuß für Grubensicherheit ausgesprochene Empfehlung an die Landesregierung, die der Staatskanzlei bereits schriftlich mitgeteilt worden ist, auch allen Mitgliedern des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform zur Verfügung zu stellen, damit die darin vorgebrachten Argumente auch in die Beratungen des federführenden Ausschusses einfließen können.

Mit bestem Dank verbleibt

Ihr



Eberhard Sohns  
(Vorsitzender)